

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 52. Freitag den 22. April 1851.

22. 4. 51

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

**Neuenbürg.** Ein Landjäger der Zoll-Schutzwache fand am 6ten Dezember v. J. des Abends in dem Orte Engelsforten einen Sack, in welchem sich 1 Pfund 5 Loth Zucker, 4 Pfund dörres Obst und eine Spule zu einem Spinnrädchen befanden.

Da sich der Eigenthümer dieser Gegenstände bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit öffentlich aufgerufen, seine Ansprüche binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit die genannten Objekte in Gemäßheit des §. 106 der Vereins-Zollordnung dem K. Fiskus zuerkannt werden.

Den 16. April 1851.

K. Oberamt  
Hörner.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Harzwald-Verleihung.] Die Harzwald-Bestände Sattelacker und Immerbronner, Revier

Pfalzgrafenweiler, im Meßgehalt von 150 Morgen, werden in der hiesigen Forstamts-Canzlei

Mittwochs den 27. April

Morgens 9 Uhr auf 4 Jahre in Pacht gegeben werden. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, auch ist der Revierförster angewiesen, den Pachtlustigen die Distrikte anzuweisen.

Den 19. April 1851.

K. Forstamt.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Sämmtlichem Orts-Vorstehern desselbigen Amts-Bezirks wird folgende durch das K. Finanz-Ministerium in Beziehung auf Viehwaide erlassene Vorschrift zur Nachachtung und mit dem Bemerken mitgetheilt, daß sie von neuen noch niemals beeidigten Hirten, die Zeugnisse über deren Prädikat und Aufstellung längstens bis den 30. April d. J. an die betreffenden Förster, die Hirten selbst aber wenn gegen ihre Annahme keine Einsprache geschieht,

Samstag den 7ten Mai

Vormittags 10 Uhr

zur Beeidigung hieher zu senden haben.

Die erwähnten Vorschriften sind folgende:

1) Jede Gemeinde und jeder Weiler ist schuldig die aufgestellten Vieh-Hirten dem Forstamt zur Beeidigung zu stellen, ohne Unterschied ob der Waid-Bezirk in einem Walde, oder einer eigentlichen Viehwaide, oder nur in einer Feldmarkung einer Gemeinde oder eines Weilers besteht.

Dagegen kann die Stellung der Vieh-Hirten einzelner Privat-Personen, Guts- oder Hof-Besitzer zur forstamtlichen Beeidigung unter keinerlei Umständen gefordert werden, und es findet daher die Beeidigung solcher Hirten überhaupt nicht Statt.

2) Wegen unterlassener Stellung der Hirten zur Beeidigung wird der Orts-Vorsteher welcher in der Gemeinde oder dem Weiler selbst wohnt, oder doch an der Bestellung des Hirten selbst Antheil genommen hat, mit der Regalstrafe von 10 fl., im andern Falle aber mit einer willkürlichen Ungehorsams-Strafe belegt.

3) Die Eigenthümer des Viehs sind für die vorkommenden Waid-Vergehen verantwortlich, wenn ihr Vieh nicht unter der gemeinschaftlichen, einem beeidigten Hirten anvertrauten Heerde läuft.

Den 20. April 1831.

K. Forstamt.

Kameralamt Dornstetten.  
[Verakkordirung der Dach-Unterhaltung auf herrschaftlichen Gebäuden betreffend.] Das Kameralamt ist beauftragt, über das jährliche Ziegel- und Schindelstoßen auf den Dächern der in seiner Verwaltung stehenden Gebäude, so wie über das Bestechen der Fürste, Gräthe und Ditzgänge so wie der Dachläden mit Einschluß der Materialien Akkorde auf mehrere Jahre abzuschließen, und zwar entweder mit den Nutznießern der Gebäude oder mit tüchtigen Handwerks-Leuten der Orte.

Um nun diesen Zweck zu erreichen, werden die Nutznießer herrschaftlicher Gebäude ersucht, sich längstens bis zum 1. Juni über ihre Geneigtheit zu Uebnahme eines solchen Akkords so wie über die Größe der Forderung gegen das Kameralamt zu erklären, an die Orts-Vorsteher aber ergelht das Ansinnen, die hiezu tüchtigen Handwerks-Leute von diesem Anruf zu unterrichten, mit dem Bedenken, daß sie sich innerhalb der genannten Frist bei dem Kameralamt zu melden haben.

K. Kameralamt  
Mögling.

Dornstetten. Bei dem hiesigen Kameral-Amt ist eine Quantität alten und neuen Habers zum Verkauf ausgefetzt.

Den 16. April 1831.

K. Kameral-Amt.  
Mögling.

**Nagold.** [Gefundenes.] Es sind am letzten Sonntag 5 fl. bei der hiesigen Stadtkirche gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen die Einrückungs-Gebühr bei dem Stadtschultheißenamt abholen.

**Altenstaig, Stadt.** [Geld auszuleihen.] Zu Ergänzung des Kapital-Fonds bei hiesiger Stadt-Pflege sind 1200 fl. zu 4 Pisten von 500 fl. gegen 5 procentige Verzinsung und gerichtliche Versicherung auszuleihen. Liebhaber zu einer oder der andern Parthie wollen mir in Wälde Informativ-Unterpfands-Scheine übergeben, um daraus die Versicherung prüfen zu können. Bei pünktlicher Zinszahlung kann das Kapital viele Jahre stehen bleiben.

Am 20. April 1831.

Aus Auftrag des Stadt-Raths.  
Stadtschultheiß Majer.

**Herrenberg.** [Auktion.] Bis Montag den 25. d. M. wird in der Behausung des Jakob Bäßler, Tuchmachers dahier, gegen sogleich baare Bezahlung zur Versteigerung gebracht werden: 1 Zeugmacher-Stuhl, verschiedene Reste Wollen und Wollengarn, so zusammen ungefähr 2½ Ctr. betragen; einige Reste Krepp; sodann kommt allgemeiner Hausrath vor. Der Anfang wird Morgens 7 Uhr gemacht.

Stadtschultheißenamt.

Wunderlich.

**Bernel.** Die Commun Bernel ist Willens, in dem Wald Neubann 78 Klafter Buchenes Scheiterholz

und 45 Klafter desgleichen Prügelholz am Dienstag den 26. April zu verkaufen, Vormittags 8 Uhr. Dabei wird bemerkt, daß das Holz bequem zum Wegführen steht; es ist auf der Ebne, ganz nahe an der Straße, welche von Bernel nach Warth gehet. Die Liebhaber dazu können sich auf obige Zeit entweder in dem Wald bei dem Holz, oder im Orte Bernel einfinden; es wird aber in dem Wald verkauft.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, dieß gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 15. April 1831.

Aus Auftrag  
Schultheiß Sauer.

Außeramtliche Gegenstände.

**Mindersbach,** Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 62 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Georg Fr. Dürr.

**Altenstaig.** [Geld-Anlehen-Gesuch.] Ein Gewerbsmann unweit von hier sucht gegen gute 2fache Versicherung 500 fl. Geld aufzunehmen, um damit nicht nur andere Verbindlichkeiten zu lösen, sondern auch seinen Untrieb einen besseren Schwung geben zu können.

Der Unterzeichnete wird auf Verlangen weitere Auskunft geben.

Verwaltungs-Aktuar  
Speidel.

**Magold.** Bei Unterzeichnetem liegen 80 fl. Pflugschasts-Geld gegen hinlängliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 20. April 1851.

Michael Grüninger.

**Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt.** Bei Unterzeichnetem steht ein, aus der Königlichen Maierei Moreepos 2 1/2 Jahr alter Farre Ugager Race, zum Dienst, von sehr vorzüglicher Güte zu verkaufen. Etwas Liebhaber wollen sich wenden an  
Kronenwirth **M a s t.**

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**

den 16. April. 1851.

Kernen 1	Schfl.	15fl. 23kr.	14fl. 56kr.	13fl. 52kr.
Roggen 1	—	—	9fl. 36kr.	9fl. 20kr.
Gersten 1	—	—	6fl. 56kr.	6fl. 48kr.
Haber 1	—	—	4fl. 30kr.	4fl. 18kr.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8kr.
— ohne —	1 —	7kr.
Kalbsteisch	1 —	4kr.

**Ein kleines Wort über große Hauben.**

Die Frauenzimmer kommen so gerne unter die Haube, daß sie nachher aus Dankbarkeit dieselbe nicht genug arrondiren und ausdehnen können. Wir haben es gottlob so weit gebracht, die großen Hüte aus dem Theater zu verbannen, allein da kamen die Hauben, wie man sie jetzt trägt, und wir sind noch äbler daran! Weh dem, der im Theater jetzt das Unglück hat, hinter eine Haube zu kommen, er ist verloren! Abgeschnitten von

der ganzen Menschheit! Für ihn ist keine Vorwelt mehr! Er kann nicht weiter sehen, als seine Nase reicht! Wahrlich, wenn ich eine Frau mit einer solchen Boa-confirktor-Haube im Theater sehe, glaube ich immer, es läme ein wandelnder Maibaum, und unwillkürlich bekomme ich Lust hinaufzuklettern, um ein Band zu holen, und dabei die schönste Aussicht von dieser Höhe zu genießen. Man hat mir leztlin versichert, daß eine solche Haube ost 16000 Fuß über der Meeresfläche liege, und daß nächstens die Sternwarten auf den Hauben angelegt werden. Leztlin soll einer Dame mit einer solchen Maibaum-Haube etwas ganz eigenes passiert seyn; als sie nämlich durch die Straße segelte, zog ein Taubenschwarm durch eine der großen Bandschleifen, von dem aber einige sich heimlich in dieser Schleife niederließen, und so mit in's Theater kamen. Es wurde gerade der „Freischäbe“ gegeben. Bei dem Schuß und bei den Worten: „Schieß nicht, ich bin die Taube!“

Patrerten die Tauben plötzlich aus der Schleife heraus, so daß die ganze Nachbarschaft glaubte, die Dame habe ihren Taubenschlag auf dem Kopfe mitgebracht, bis ihr Mann versicherte, er habe bei seiner Frau nie etwas Taubenartiges bemerkt. Unlängst ist eine Dame an der österreichischen Gränze angehalten worden, sie hatte nichts Verdächtiges als ihre Haube; allein diese bestand aus 635 Ellen breite gewäsferis Bänder, 550 Ellen Flor und Crep, und 200 Pfund Phantasieblumen. Sie behauptete, es wäre ihre Alltagshaube, allein der Zollbeamte sagte: „die Schmuggler-Finessen kenn' ich schon! Sie reisen gewiß auf eine Messe, und wollen Ihren Waarenladen auf dem Kopfe durchschmuggeln.“

(Hiezu eine Beilage.)

